

Richtlinie zur Durchführung des BPV- Pokals (BPV Cup)

Funktionsbezeichnungen erfolgen in der sprachlichen Grundform und stellvertretend für die weibliche und männliche Form.

Allgemeines:

Teilnahmeberechtigt sind Vereine und Spielgemeinschaften, die Mitglied im BPV sind. Jeder Verein kann so viele Mannschaften für den BPV Cup melden wie er Mannschaften für den Ligaspielbetrieb gemeldet hat (im aktuellen Spieljahr). Spieler ohne Lizenz, die aber beim BPV gemeldet sind, dürfen im Pokalwettbewerb eingesetzt werden. Diese Spieler müssen bei ihrem Einsatz die internationalen Pétanque-Regeln des F.I.P.J.P anerkennen und sich sportlich fair verhalten.

Mannschaften können mit Spielern aus unterschiedlichen Ligen ihres Vereins gebildet werden. Eine Pflicht mit den identischen Mannschaften zu spielen wie im Ligaspielbetrieb besteht nicht. Spielertausch bei mehreren gemeldeten Mannschaften eines Vereins ist nicht möglich. Ein für ein Team eingesetzter Spieler hat sich in diesem Team "festgespielt".

Anmeldung:

Die Verantwortlichkeit für die Durchführung und Organisation des BPV-Pokals wird im Geschäftsverteilungsplan des BPV geregelt.

Die Anmeldung muss schriftlich durch den Verein erfolgen. Meldefrist ist der 31. März des laufenden Jahres.

Organisation

1. Termine:

- 1.1 Vor Beginn der Pokalsaison wird vom BPV verantwortlichen ein Pokalrahmenterminplan veröffentlicht, aus dem die Terminfristen der einzelnen Runden zu entnehmen sind. Der Terminplan für den BPV Pokal nimmt keine Rücksicht auf Schulferien.
- 1.2 Termine für Begegnungen, abends und während der Woche sind möglich, wenn reguläre Spielbedingungen gewährleistet sind.
- 1.3 Zwischen Spielende einer Runde und Beginn der nächsten Runde liegt immer eine Woche Zeit für die Auslosung der nächsten Runde. Die Ergebnisse werden auf der Homepage des BPV veröffentlicht.

Terminplan bei bis zu 64 teilnehmenden Mannschaften:

erste Runde: etwa KW 13 bis KW 21

zweite Runde: etwa KW 23 bis KW 30

dritte Runde: etwa KW 32 bis KW 40

Das Pokalfinale der besten acht findet an einem Samstag etwa in KW 42 statt.

Der Zeitplan ist variabel, die genauen Termine werden auf der Homepage veröffentlicht.

- 1.4 Bei mehr als 64 teilnehmenden Mannschaften wird eine Runde mehr gespielt.

2. Auslosung

- 2.1 Die Auslosung der Pokalrunden findet in Gegenwart von mindestens zwei Zeugen statt und wird öffentlich durchgeführt. Zur Auslosung können Turniere und Ligaspieltage genutzt werden.
- 2.2 Die Auslosung findet nach geografischen Gesichtspunkten statt. Es werden vier Gruppen ohne feste Grenzen gebildet. Gruppe Nord, Gruppe Süd, Gruppe Ost und Gruppe West.
- 2.3 Entfernungsvorschlag zur Auslosung der in Gruppen eingeteilten Vereine/Spielgemeinschaften.

1. Runde: Umkreis von ca. 100 km
2. Runde: Umkreis von ca. 150 km
3. Runde: Umkreis von ca. 200 km

Die letzten verbliebenen zwei Mannschaften der Gruppen Nord, Süd, Ost und West qualifizieren sich für das Pokalfinale.

- 2.4 Eine notwendige Cadrage erfolgt immer in der ersten Runde, es wird auf eine Zweierpotenz heruntergespielt. Die Auslosung der Cadrage erfolgt nach Möglichkeit, ohne die Mannschaften, die im Vorjahr in der Pokalrunde standen.

3. Heimrecht

- 3.1 In der ersten Runde erhält der zuerst gezogene Verein das Heimrecht. In den weiteren Runden erhält die Mannschaft, die in der vorangegangenen Pokalrunde zu Gast war, das Heimrecht.
Hatten beide Mannschaften Heimrecht bzw. waren zu Gast, wird gelost.

4. Einladungsphase

- 4.1 Die Mannschaft mit Heimrecht nimmt innerhalb von 7 Tagen nach Auslosung und Veröffentlichung auf der BPV Homepage den Kontakt zum Gast zwecks Terminabsprache auf.
- 4.2 Der Heimverein stellt dem Gastverein mindestens 3 Termine für jedes Pokalspiel inkl. Austragungsort und Uhrzeit zur Auswahl (nach Möglichkeit auch unterschiedliche Wochentage). Die Gastmannschaft wählt einen davon aus.
- 4.3 Ist ein gemeinsamer Termin gefunden, muss dieser umgehend an den verantwortlichen des BPV Pokals gemeldet werden.
- 4.4 Erfolgt innerhalb der Einladungsphase (nach Punkt 4.1 und 4.2) KEINE ordnungsgemäße Einladung durch den Heimverein, verliert dieser seine Rechte als Heimmannschaft. Die entsprechende Mannschaft ist dann verpflichtet beim "Gast" anzutreten!
In diesem Fall stellt der Gast seinerseits mindestens 3 Termine inkl. Ort und Uhrzeit zur Auswahl.
- 4.5 Nimmt keiner der beiden Vereine seine Verpflichtung zur Terminfindung wahr, werden beide betroffenen Mannschaften aus dem Wettbewerb ausgeschlossen.

4.6 Können Vereine/Spielgemeinschaften sich nicht auf einen gemeinsamen Termin einigen, setzt sich ein Beteiligter mit dem BPV verantwortlichen in Kontakt, der dann über den Termin entscheidet.

Versäumen die Beteiligten dies und die Begegnung kommt nicht zustande, scheiden beide Vereine/Spielgemeinschaften aus dem Pokalwettbewerb aus.

4.7 Spielverlegungen sind, NACHDEM sich beide Vereine/Spielgemeinschaften bereits auf einen Termin verständigt haben, im gegenseitigen Einverständnis und innerhalb der Pokalspielphase grundsätzlich möglich. Beide Vereine haben den verantwortlichen für den BPV Pokal unverzüglich nach der Vereinbarung in Schriftform (E-Mail) darüber in Kenntnis zu setzen.

5. Spielmodus

5.1 Spielmodus ist der "Bayernligamodus“, jedoch ohne Mixte-Regelung

Spielrunde 1: zwei Triplette

Spielrunde 2: drei Doublette

5.2 Die Spiele werden entsprechend dem Reglement der F.I.P.J.P. durchgeführt. Eine Mannschaft, die eine Stunde nach offiziellem Spielbeginn nicht anwesend ist, wird disqualifiziert.

6. Spielbogen:

6.1 Die Mannschaftsführer tragen vor jeder Begegnung den Namen der Spieler ihrer Mannschaft auf dem Spielberichtsbogen ein.

6.2 Der Spielberichtsbogen kann rundenweise ausgefüllt werden, die Heimmannschaft beginnt. Einmal gemacht, dürfen die Eintragungen im Spielberichtsbogen nicht mehr verändert werden.

6.3 Die beiden Mannschaftsführer unterschreiben nach Abschluss der Begegnung den komplett ausgefüllten Spielberichtsbogen und bestätigen damit die Richtigkeit der Angaben.

6.4 Der Verein, der das Heimrecht hatte, muss sicherstellen, dass der Spielberichtsbogen spätestens eine Woche nach der Begegnung dem Pokalverantwortlichen vorliegt.

7. Auswechseln

7.1 Pro Spiel kann eine Auswechslung zwischen zwei Aufnahmen erfolgen. Ein ausgewechselter Spieler einer Formation kann in keiner anderen Formation in dieser Spielrunde eingesetzt werden. Die Auswechslung ist dem Gegner und den beiden Mannschaftsführern anzuzeigen und im Spielberichtsbogen aufzuführen.

8. Schiedsrichter:

8.1 Ist kein offizieller Schiedsrichter bei den Pokalspielen anwesend, treffen die beiden Mannschaftsführer die Schiedsrichterentscheidungen.

9. Durchführung der Pokalrunde

9.1 In der Pokalrunde wird KO System gespielt.

9.2 Die jeweils zwei qualifizierten Vereine/Spielgemeinschaften aus den Gruppen Nord, Süd, West und Ost spielen gemeinsam an einem Ort den Gewinner des BPV-Pokals aus.

9.3 Gespielt wird Viertelfinale, Halbfinale und Finale.

9.4 Die Auslosung der Paarungen findet direkt vor Ort in Gegenwart der acht Mannschaftsführer durch einen Offiziellen des BPV statt.

9.5 Die dritten Plätze im A und B Turnier werden nicht ausgespielt.

10. Sanktionen:

10.1 Zieht ein Verein eine Mannschaft aus dem laufenden Pokalwettbewerb zurück oder tritt zum Pokalspiel nicht an ist sie für das nächste Jahr an der Teilnahme des BPV Pokals gesperrt.

11. Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinie Durchführung des BPV Pokals erfolgte am 29.11.2014 durch Beschluss der Vorstandssitzung und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.